
Bebauungsplan Nr. 650 "Zufahrt Kaiserwörthhafen und Industriepark Süd"
Aufstellungsbeschluss

KSD 20151226

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 15.06.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 650 „Zufahrt Kaiserwörthhafen und Industriepark Süd“ wird gemäß § 2 ff BauGB aufgestellt. Die in der Vorlage aufgeführten Ziele und Grundsätze werden Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.